

Grünberger Wochenblatt.

Zeitung für Stadt und Land.

47ster

Jahrgang.

Verantwortlicher Redacteur:

Dr. Wilhelm Levysohn in Grünberg.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den drei Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreigespaltene Corpuzzeile.

Meinen werthen Kunden zur Anzeige, daß ich aus dem Feldzuge zurückgekehrt bin und bitte, mich wieder mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen.

Moritz Walter, Schuhmachermstr.,
wohnhaft bei Herrn Buchfabr. Pöhold,
Niederstraße.

Plüschstickerinnen werden bald
gesucht von Frau Lehrer Hellwig.

Soeben erschien in meinem Verlage
und ist zu beziehen durch alle Buch-
handlungen, in Grünberg durch **W.
Levysohn:**

Die
antlischen Depeschen
vom
Kriegsschauplatz
während des
deutsch-französischen Nationalkrieges
1870 und 1871.
Preis 2½ Sgr.
O. Klinkmüller
in Sorau.

Ein Kellermeister
erhält bei gutem Lohn und
freier Wohnung dauernde
Stellung.

Leffkowitz.

S. Mode's Verlag in Berlin.

Die Stärkesabrikation

oder
praktische Anleitung, Stärke aus Ge-
treide, Gräsern, Früchten, Knollen, Wur-
zeln zc. zu bereiten, sowie Anweisung zur
Herstellung von Kraftmehl oder Puder,
Gries, Sago, Graupe, Nudeln, Suppen-
und Saucenmehl, Gummi oder Dextrin zc.
Von **H. Fischer.**

Preis 20 Sgr.

Die obige, soeben erschienene Schrift
enthält die neuesten und bewährtesten
praktischen Erfahrungen in der Stärke-
fabrikation. Dieselbe ist bereits in allen
Buchhandlungen zu haben, in Grünberg
namentlich bei **W. Levysohn.**

Cement in Tonnen und aus-
gewogen empfiehlt

Gustav Sander,

Berliner Straße.

Die gegen den Schmiedebesitzer Bür-
ger zu Polnisch-Kessel gemachte Aeuße-
rung nehme ich hierdurch auf Grund
schiedsamtlichen Vergleichs zurück.

Deutsch-Kessel, den 3. April 1871.

Bauer **H. FriebeL.**

Von einem Gönner unserer Anstalt erhiel-
ten wir 1 Thlr. 15 Sgr. unerwartet einge-
gangene Zinsen, wofür wir bestens danken.
Der Vorstand der Kinder-Bewahr-Anstalt.

Geübte Weißnäherinnen, welche Lust
zur Nähmaschine haben, finden dauernde
Beschäftigung. **Heinrich Peucker.**

Ein halbgefehlter Sarg und eine
Taschenuhr stehen zum Verkauf beim
Tischler **Matthias.**

Ein ¼stel Antheil des Spinnerei-
Etablissements zur Mittelmühle ist zu
verpachten bei **Ad. Sander.**

Rubmisch
Holzmann.

Ein Knabe, welcher Lust hat,
Sirtler und Gelbgießer zu lernen, kann
in die Lehre treten bei
Jul. Richter.

Die Gartenlaube.

Nr. 16.

Inhalt: Ein Held der Feder. Erzählung
von C. Werner. (Fortsetzung.) — Oster-
morgen. Originalzeichnung von Ernst Heyn.
Frühlingslust. Gedicht von Fr. Rückert. —
Wirtschaftliches Freimaurerthum. Der deut-
sche Central-Bauverein. Mit Abbildung:
Haus für tausend Thaler. Von H. Beta. —
Erinnerungen aus dem heiligen Kriege. Nr. 2.
In französischen Quartieren. 1. Von Georg
Dorn. — Die Zuwider-Wurzen. Eine Ge-
schichte aus den bairischen Bergen. Von
Herman Schmid. (Schluß.) — Blätter und
Blüthen: Des Kaisers Einzug von S. Mit
Illustration: Der Einzug des Kaisers in
Berlin. Nach der Natur aufgenommen von
Prof. C. Döpler. — Disciplin und Glaube.
— „In Eile.“ Mit Abbildung: Frühstüd
zu Pferde. Nach einer Skizze des Freiwilli-
gen Knackfuß im Husaren-Regiment Nr. 15.
— Zeitungspresse.

Ein Knabe, welcher Lust hat, die
Bäckerei zu erlernen, kann sich melden
bei **G. Friedrich, Bäckermstr.**

Maurergefellen können in Ar-
beit treten bei

R. Herrmann,
Maurer- und Zimmermeister.

Eine Wohnung im früher Bäcker
Röhrich'schen Hause, zwei Stuben,
Alkove, Küche, Bodenkammer nebst Holz-
stall, ist zu vermietthen beim
Strumpffabrikant **König.**

Ein freundlich möblirtes Zimmer ist
vom 1. Mai ab zu vermietthen
Markt Nr. 50.

Garn zum Bleichen zur Natur-
Kafen-Bleiche nimmt an
Carl Grade.

Ein ordentlicher **Kutscher**
kann in Dienst treten beim
Zimmermeister **W. Schulze.**

Das Neue Blatt 1871.

Giebt allen Abonnenten monatlich eine große
Extra-Mode-Beilage gratis,
umfassend 16 Seiten des Neuen Blatt For-
mats mit

Farbigen Schnitt-Mustern
auf der Rückseite der Mode-Beilage.

Der Preis bleibt wie bisher:

12½ Sgr. vierteljährlich pränumerando.
Die soeben eingetroffene Nr. 16 enthält:
„Bernhardine.“ Novelle. Von Hermann
von Giasenapp. — „Capri, von Sorrent
aus gesehen.“ — „Mutter und Tochter.“
Von Karoline Bauer. — „Die Deutschen
in Frankreich.“ Von einem Ausgewiesenen.
— „Die Erbswürst.“ Von W. Hilde-
brandt. — „Allerlei.“ Einzug des Kaisers
in Berlin. — „Correspondenz.“ — An
Illustrationen folgende: Capri, von Sor-
rent aus gesehen. Einzug des Kaisers
in Berlin. Georg Gottfried Servinus.

Das Neue Blatt ist zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Postanstalten.

Im Schulwechsel
empfiehlt alle in hiesigen
Schulen eingeführten Bücher
W. Levysohn
in Grünberg.

Bekanntmachung.

Folgende Eintragungen sind nach Verfügung vom 11. April 1871 bewirkt worden:

a) im Firmenregister sub Nr. 127 Col. 6:

(— Gasanstalt H. B. von Unruh —)

Der Ingenieur Oscar von Unruh ist in das Handelsgeschäft des Regierungsraths a. D. Hans Victor von Unruh als Handelsgesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma Gasanstalt H. B. von Unruh bestehende Handelsgesellschaft unter Nr. 40 des Gesellschaftsregisters eingetragen.

b) im Procurenregister sub Nr. 15 Col. 8:

(— Procurist Oskar von Unruh zu Grünberg —)

Die Procura ist erloschen.

c) im Gesellschaftsregister sub Nr. 40:

Die Handelsgesellschaft „Gasanstalt H. B. von Unruh“, welche in Grünberg ihren Sitz hat, und deren

- Gesellschafter
- 1) der Regierungsrath a. D. Hans Victor von Unruh zu Berlin
 - 2) der Ingenieur Oskar von Unruh zu Grünberg

sind.

Grünberg, den 11. April 1871.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheil.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage sind folgende Eintragungen im Handelsregister bewirkt worden:

a) im Firmenregister sub Nr. 175:

Die Firma „Carl Engmann Weingeschäft“ und als deren Inhaber der Kaufmann Emil Engmann zu Grünberg,

b) im Procurenregister sub Nr. 27:

Der Kaufmann Juratschek hier als Procurist der am Orte Grünberg bestehenden und im Firmenregister sub Nr. 175 unter der Firma „Carl Engmann Weingeschäft“ eingetragenen, dem Kaufmann Emil Engmann gehörigen Handelseinrichtung. Grünberg, den 12. April 1871.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheil.

Der Conkurs über das Vermögen des Puh- und Weißwaarenhändlers Leopold Friedländer zu Grünberg ist durch Accord beendet.

Grünberg, den 12. April 1871.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Ein kräftiger Bursche, welcher Lust hat, die Schmiedeprofession zu erlernen, kann sich sofort melden beim

Schmiedemeister Schulz in Plothow.

Auction.

Montag den 24. April cr. von Vormittags 9^{1/2} Uhr ab

wird der Nachlaß der vermittelten Mehlmändler Kern, Johanne Dorothea geb. Walter, bestehend aus Betten, Möbeln, Kleidern und Hausrath, in der Sterbewohnung — Bezirk IV. Nr. 64 — hieselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden.

Grünberg, den 15. April 1871.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheil.

Nachtrag

zur Polizei-Verordnung der Stadt Grünberg.

In Gemäßheit des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird — nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande — unter Abänderung einzelner Bestimmungen der Local-Polizei-Verordnung vom 15. April 1867 für die Stadt Grünberg und ihren Gemeinde-Bezirk Folgendes verordnet:

I.

zu § 17.

Alle Gebäude, deren Dachflächen eine Neigung nach der Straße haben, müssen mit feuersicheren, zur Aufnahme des Regenwassers hinreichend weiten Dachrinnen versehen sein. Diese Dachrinnen müssen die genügende Anzahl Abfallröhren erhalten, welche höchstens 9 bis 12 Zoll über dem Straßenpflaster die Flüssigkeit in einen Rinnstein abführen. In den Straßen, in denen bereits Trottoirs angelegt sind, müssen die Abfallröhren unmittelbar in die Trottoirinnen oder in eine mit dem Straßenkanale in Verbindung stehende unterirdische Ableitung einmünden. Küchen- und sonstige Ausgüsse dürfen nach der Straße zu nicht angelegt werden. Die an den Gebäuden jetzt vorhandenen Einrichtungen, welche den vorstehenden Vorschriften nicht entsprechen, müssen danach bis zum 1. November 1871 — bei Vermeidung der im § 48 der Polizei-Verordnung vom 15. April 1867 angedrohten Strafe — abgeändert und, wo erst nach diesem Zeitraume die Anlage des Trottoirs erfolgt, die Abfallröhren gleichzeitig bei dieser Anlage mit den Trottoirinnen resp. Straßenkanälen in Verbindung gebracht werden. —

Sobald eine Straße kanalisiert wird, muß jedes Grundstück, welches nach dieser Straße hin entwässert, gleichzeitig bei der Erbauung des Kanals mit einer unterirdischen in den Kanal mündenden Abflusssanlage versehen werden.

II.

zu § 23.

Sämmtliche frei umherlaufenden Hunde müssen mit vorschriftsmäßigen Maulkörben versehen sein. (cf. die

Polizei-Verordnung vom 18. Februar 1871.) Während der Nachtzeit dürfen die Hunde nicht ausgesperrt werden.

III.

zu § 27.

Das Schlittensfahren ohne Geläute oder Schellen und ohne feste Deichsel, sowie jedes Knallen mit der Peitsche ist verboten. Rutschbahnen für Kinderschlitten und Schlittern dürfen auf öffentlichen Plätzen und Straßen nicht angelegt werden.

Die Hausbesitzer sind verpflichtet, die vorihren Grundstücken angelegten Rutschbahnen und Schlittern sofort zerhauen und mit Asche, Sand oder Sägespähen bestreuen zu lassen.

IV.

zu § 29.

Beim Eintreten von Frostwetter ist das Ausgießen von Flüssigkeiten in die Rinnsteine verboten. Die Rinnsteine sind jederzeit so weit aufgedacht zu halten, daß das Wasser abfließen kann und nicht auf den Straßendammbau übertritt. Wasser aus Privat-Rohrtrögen darf bei eintretendem Frostwetter nicht in die Straßenrinnsteine abgeleitet werden.

V.

zu § 39.

Das Schießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern in den Straßen, auf den öffentlichen Plätzen der Stadt, in der Nähe von Gebäuden, kurz innerhalb des städtischen Polizei-Bezirks, ist untersagt. Alle Diejenigen, unter deren Botmäßigkeit Personen stehen, von denen ein derartiger grober Unfug verübt werden könnte, wie Eltern, Lehrern, Dienstherrschaften etc., werden für die Handlungen der ihnen Untergebenen verantwortlich gemacht. (cf. Warnung vom 25. October 1870.)

VI.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach Maßgabe des § 48 der Polizei-Verordnung für die Stadt Grünberg vom 15. April 1867 bestraft; welche Verordnung überhaupt in Kraft bleibt, soweit sie in Vorstehendem nicht abgeändert ist.

Grünberg, den 4. April 1871.

Die Polizei-Verwaltung.

Kampfmeyer.

— S. Mode's Verlag in Berlin. —

Zur Unterhaltung in heiteren Kreisen!

Carl Posko's Kartenkünste

oder

112 der interessantesten Kartenkunststücke, nebst arithmetischen und anderen Belustigungen.

Mit Abbildungen. Preis 10 Sgr. Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Grünberg namentlich bei

W. Levysohn.

Sonnenschirme

in brillanter und größter Auswahl zu Fabrikpreisen.
Sämmtliche Nouveautés für die Saison in fertigem

Damen-Putz,

sowie Stoffe, als Crêpes, Taffete, Tülls u., Taffet-, Atlas-, Rips- und Sammetbänder, Blumen und Federn stets in großer Auswahl zu billigsten Preisen. Alle Arten Putzarbeiten werden auf's Schnellste bei billigster Berechnung nach neuesten Modellen ausgeführt.

Leopold Friedländer, Oberthorstraße 37,
Ecke der Schulstr.,
Band-, Putz-, Posamentier- u. Weißwaaren-Handlung.

Fein gehobeltes Stuhlrohr

empfehle billigst

Gustav Sander.



Ein fast neuer **Concert-Flügel**, kurz gebaut, ist wegen Todesfall preiswürdig zu verkaufen und bis 11 Uhr Vormittags zu besehen. Wo? sagt die Exped. des Wochenbl.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß am Donnerstag den 20. April meine Benefiz-Vorstellung stattfindet: **Der Graf von St. Germain**, oder: **Die Blinde von Paris**. Schauspiel in 5 Abtheilungen nach dem Französischen von F. Herrmann. Da ich mit Gewißheit einen genussreichen Abend versprechen kann, lade ich zu recht zahlreichem Besuch freundlichst ein.

G. Gerber.

Ein Stück Tuch (zu Weste und Hosen) ist in meinem Geschäftslokal liegen geblieben und kann gegen Erstattung der Insertionsgebühren abgeholt werden bei

Hutmacher **Winkler.**

60 fette Masthammel

sind einzeln zu verkaufen.

Carl Schönborn

in Fürstenaau.

Ab 1. Juli sind bei mir ein Pferde-stall mit Heuboden und eine Wagen-Kemise zu vermieten.

Adolf Moschke.

Eine **Doppelflinte** mit gutem Brand wird zu kaufen gesucht. Gesl. Offerten befördert die Expedition des Wochenblattes.

Eine erfahrene **Landwirthschafterin**, die auch die feine Küche versteht, wird zum 1. Juli gesucht. Meldungen nimmt Frau **Durdaut** hier selbst entgegen.

Ein Kinderwagen ist zu verkaufen bei **G. Schwarz.**

Bekanntmachung.

Vom 16. d. M. ab fungirt der Seifenfabrikant **Wilh. Mühle** an der evangelischen Kirche als Rendant unsers Vereins.

Grünberg, im April 1871.

Vorschussverein zu Grünberg.

Eingetragene Genossenschaft.

W. Decker. Wilh. Mühle. Adolph Hartmann.

Ein junger Mann von angenehmem Aeußeren und zuvorkommenden Wesen, welcher Lust hat, **Kellner** zu werden, findet unter annehmbaren Bedingungen sofort ein Unterkommen.

Näheres durch die Expedition des Wochenblattes.

Vom 15. d. M. ab halte meine

Bade-Anstalt

wieder zu dem früher bekannten Abonnements-Preise zur gefälligen Benutzung bestens empfohlen.

Malz-, Kräuter-, Salz- und dergl. Kurbäder werden genau nach ärztlicher Vorschrift bereitet, und halte die erforderlichen Ingredienzien, aus besten Quellen bezogen und geprüft, vorrätig; Berechnung billigst. — An kühlen Tagen sind die Zimmer geheizt.

Oscar Niedergesäss.

Erfurter **Lebkoz-, Salat- und Oberriibenpflanzen**, sowie **Kopfsalat**, täglich frisch, empfiehlt

Carl Aretschmer, Handelsgärtner.

Eine frischmelkende Ziege ist zu verkaufen **Züllichauer Straße Nr. 69.**

Ein von seinem Rektor bestens empfohlener ehemaliger Schüler der **Friedrichsschule** sucht als Lehrling eine Stelle in einem Comtoir. Näheres in der Exped. des Wochenbl.

Die **Beleidigung** gegen **Auguste Schulz** aus **Bobernig** wird hiermit zurückgenommen und dieselbe als ehrliche Person erklärt.

S.

Vom Kriegsgefangenen-Lager in Schwiebus

sind: **Tische, Bänke, Schemel, Bettstellen, Laternen, Lampen, 5000 Stück Schüsseln** und sonstige **Küchen- wie Lazarethutensilien**, große u. kleine **Kessel**, luftdichte **Oefenthüren, Kofte, Oefenröhre, Fenster, 3" 2" Bohlen, 6/4", 5/4", 4/4", 3/4" Bretter, Balken**, alle Sorten **schwache Bauhölzer**, circa **250 Centner** alle Sorten **Nägel** äußerst billig zu verkaufen.

L. Kramm.



Das **Wirthschafts- Amt Deutsch- Wartenberg** offerirt **fette Hammel** und **Mutterchafe** im Einzelnen oder parthienweis.

Ein **Deconom**, 28 Jahr alt, militairfrei, unverheirathet, der in einer der größten und renommirtesten **Wirthschaften Ndr.-Schlesiens** die **Landwirthschaft** praktisch und theoretisch gelernt, sowie der **Brennerei** durch Erlernen kundig ist, und in allen vorkommenden **Krankheitsfällen** der **Hausthiere** selbst mit glücklichem Erfolg curirt, wünscht zu **Johanni** oder bald eine **Stellung**. Nähere Auskunft wird die Expedition des Wochenbl. gütigst ertheilen.

Für mein **Material- und Weingeschäft** suche ich zum baldigen Antritt einen **Sohn achtbarer Eltern** als **Lehrling**.

H. Kirchner

in Sagan.

Theater in Grünberg.

Donnerstag den 20. April. Zum Benefiz für Herrn Gerber zum ersten Male: **Der Graf von St. Germain**, oder: Die Blinde von Paris. Schauspiel in 5 Abtheilungen nach dem Französischen von F. Herrmann. — 1. Abth.: „Die Entführung.“ 2. Abth.: „Der Teufel im Salon.“ 3. Abth.: „Der Schlafrunk.“ 4. Abth.: „Die Flucht aus der Bastille.“ 5. Abth.: „Mutter und Kind oder die Vergeltung.“

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein

G. Gerber.

Freitag den 21. April. (Ganz neu!) **Prinzessin Montpensier**. Schauspiel in 5 Akten von A. E. Brachvogel. Nächste Woche Schluß.

Otto Axt, Director.

Bockbier,
frisch vom Faß, bei
G. Fülleborn
im Gesellschaftshause.

Schönes großes
hausbacken Brot
bei **Fritz Kärgner**
am Markt.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien:

Ausgewählte Schriften

von

F. A. Varnhagen von Ense.
In Bänden von 20–25 Bogen.
Jeder Band geh. 1 Thlr. 10 Sgr.
Erster Band.

Die hiermit beginnende Sammlung der besten Werke Varnhagen's darf gewiß auf allgemeinste Theilnahme rechnen. Sie wird in drei Abtheilungen die „Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens“, die „Biographischen Denkmale“ und die „Vermischten Schriften“ enthalten.

Der erste Band ist soeben erschienen und nebst einem Prospect in allen Buchhandlungen zu haben, in Grünberg bei **W. Levysohn.**

Laut Statut nach § 35 liegt die Gewerks-Rechnung der Tuchmacher-Innung auf 8 Tage und zwar vom 21. bis 29. April zur Einsicht der Innungsgeossen beim Obermeister aus.
Grünberg, den 18. April 1871.

Der Vorstand.

Mädchen zum Vorstoßen finden Beschäftigung in der Malzmühle.

Einleg- und Ausnehm-

maschine,

mit welcher 3 Arbeiter täglich
2 1/2 Millionen Bündhölzchen
einlegen und getunkt wieder ausnehmen,
empfehlen

G. Sebold in Durlach
(Baden.)

Schnellpressendruck und Verlag von W. Levysohn in Grünberg.

Einem hochgeehrten Publikum von Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich aus dem Feldzuge zurückgekehrt und mein

Bau-Geschäft

als Maurer- und Zimmermeister auf's Neue weiter fortführe. Ich bitte, mich mit gütigen Aufträgen zu beehren und das mir früher geschenkte Vertrauen auch jetzt zu Theil werden zu lassen.

R. Herrmann, Maurer- und Zimmermeister,
Ressourcenplatz im Hause des Fräulein Thomas.

Sonnenschirme

in größter Auswahl empfiehlt

M. Schwarz.

Theodor Franck'sche Althée-Bonbons,

Vaihingen a/Enz
(Württemberg),

welche sich als ein ausgezeichnetes, bis jetzt nicht übertroffenes Linderungs-Mittel gegen Husten, Brustschmerzen, Heiserkeit, Halsbeschwerden u. bewährt haben, sind in Original-Paketen à 4 und 2 Sgr. zu haben bei

F. W. Zesch.

3schokke-Bibel.

Im Verlage von Eugen Großer in Berlin ist erschienen: Bibel für das liebe christliche Volk aller Bekenntnisse, nach dem Plane des seligen Heinrich 3schokke, vom Kirchenrathe Dr. Job. Frdr. Theod. Wohlfarth, in 25 Lieferungen à 5 Sgr.

Dieses Werk hat ganz den Ton der Stunden der Andacht und bildet eine nothwendige Ergänzung dazu; es sei somit allen Verehrern 3schokke's, sowie allen denkenden Christen empfohlen. Abonnements nimmt jede Buchhandlung, in Grünberg die Buchhandlung von **W. Levysohn** entgegen. Jede Buchhandlung theilt auch auf Verlangen gern die erste Lieferung zur Ansicht mit von der

3schokke-Bibel.

Ich bin Willens, meinen Weingarten, belegen im Hospital-Revier, zu verkaufen, habe einen Termin auf

Sonntag den 23. April
Nachmittags 3 Uhr

an Ort und Stelle angesetzt und lade Kaufsüchtige hiermit ergebenst ein.

Carl Kleint, Hospitalstraße.

Eine Pferdebedeckung ist gefunden worden. Abzuholen Grünstraße 45.

68r Weißwein à Quart 6 Sgr. beim Färber Ed. Pilz.

Weinausverkauf bei

Angermann b. deutsch. Hause, 68r 6 Sgr. Glaubitz, 68r 6 Sgr.

Fleischer Ludewig, 68r 6 Sgr.

Nippe am Markt, 68r 6 Sgr.

Zimmermstr. W. Schulze, gut. 68r 6 Sgr.

Schmiedemst. Lehmann, Berl. St. 69r 4 Sgr.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

(Am Sonntage Misericordias Domini.)

Vormittagspred.: Herr Prediger Wegehaupt.

Nachmittagspred.: Herr Pastor sec. Gleditsch.

Geld- und Effecten-Course.

Breslau, 18. April. „79 3/8–85 C.

Schlef. Vdbr. à 3 1/2 pCt. —

Bundes-Anl. 100 C.

Schlef. Rentenbr.: 90 1/2 C. „ 89 3/4 B.

Staatsschuldscheine: 83 1/4 C. „ —

Freiwillige Anleihe: 99 C. „ —

Anl. v. 1859 à 5 pCt. 100 1/2 C. „ —

„ à 4 pCt. 85 3/4 C. „ —

„ à 4 1/2 pCt. 93 3/4 C. „ —

Consolid. Anleihe „ —

Prämienanl. 118 1/4 C. „ —

Louis'd'or 111 1/2 C. „ —

Marktpreise v. 18. April.

Weizen 61–82 tlr. „ 80–95 Sgr.

Roggen 50–53 1/2 „ „ 68–65 „

Hafer 43–54 „ „ 34–36 „

Spiritus 16 1/16 tlr. „ 15 1/2 tlr. C.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maß und Gewicht. pro Scheffel.	Grünberg, den 17. April.				Crossen, den 13. April.				Sagan, den 15. April.					
	Höchst. tlr.	Niedr. tlr.	Höchst. tlr.	Niedr. tlr.	Höchst. tlr.	Niedr. tlr.	Höchst. tlr.	Niedr. tlr.						
Weizen . . .	3	—	3	—	3	10	3	5	3	7	6	3	2	6
Roggen . . .	2	3	9	2	2	6	2	—	1	28	—	2	5	—
Gerste . . .	1	22	6	1	22	6	1	25	—	1	20	—	1	22
Hafer . . .	1	5	—	1	2	6	1	3	—	1	—	—	1	7
Erbsen . . .	2	10	—	2	7	6	2	10	—	—	—	—	—	—
Hirse . . .	3	22	6	3	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . .	—	16	—	—	12	—	—	17	—	—	14	—	—	—
Heu der Ctr. .	—	20	—	—	15	—	—	1	7	6	—	—	1	2
Stroh v. Sch. .	7	—	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	8	—
Butter d. Pf. .	—	9	6	—	8	6	—	—	—	—	—	—	9	6

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zum Grünberger Wochenblatt Nr. 31.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

× Grünberg, 19. April. Seit letzten Sonnabend befinden sich 29 schwedische Arbeiter hier, die, von den Gewerken der hiesigen Braunkohlengruben durch Herrn Bergwerks-Director Schwidtal engagirt, dem hier so sehr gefühlten Mangel an Bergleuten abhelfen sollen. Dieselben sind unter Führung des Herrn Director Schwidtal über Rothenburg hier angelangt, sind in der Glashütte installiert und befinden sich, dem Anschein nach, in den neuen Verhältnissen sehr wohl, da auch von Seiten der Grubenverwaltung für sie die größtmögliche Sorge getragen worden ist. Hoffentlich wird die Bergwerksverwaltung mit diesen Arbeitern (die die Bergarbeit gewohnt sind) besser zurecht kommen, als einige unserer benachbarten Gutsbesitzer mit den französischen Kriegsgefangenen, die, mit Ausnahme der Elsässer, sich nur schwer in die mit körperlicher Anstrengung verbundene Beschäftigung haben finden können. Die Schweden sind übrigens von 2 der deutschen Sprache einigermaßen Mächtigen begleitet und führen gemeinschaftliche Küche. In Bezug auf Kost und Behandlung sollen sie vollständig zufrieden gestellt sein.

— Grünberg, 17. April. Dem soeben erschienenen Tagebuche der berühmten Schriftstellerin George Sand entnehmen wir die, auch für unseren Kreis sehr interessante, wenn auch gerade nicht verbürgte Notiz, daß die deutschen Truppen das Schloß des Herzogs von Balençay (in Preußen bekanntlich Herzog von Sagan) und mit Rücksicht darauf das ganze Département de l'Indre respectirt haben, worüber sich die Bewohner natürlich nicht beklagt hätten.

— Ein Berliner Blatt will wissen, daß die Eisenbahn von Koblitz nach Falkenberg Behufs Anschluß an die Strecke Falkenberg-Wittenberg vollständig gesichert sei. Den Bau übernehme die Eisenbahn-Gesellschaft Pleßner u. Co., den Betrieb werde höchstwahrscheinlich die Berlin-Anhalter Bahn übernehmen.

—r-s. Rothenburg, 18. April. Während früher bekannt gemacht worden war, daß der Postanstalt in Rothenburg nur die Verpflichtung obliege, für 8 Personen Postwagenplätze zu besorgen, ergiebt sich nun, daß jetzt nur 4 (incl. Postplatz 5) Personen darauf rechnen können, mit der Post befördert werden zu müssen. Da dies, soviel wir wissen, nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist, so fragt es sich, ob nicht die Postanstalt verpflichtet ist, Reisenden, die nicht befördert werden können, das ausgelegte Fuhrlohn zu ersetzen.

× Glogau, 18. April. Nachdem am Sonnabend und Sonntag auf der Niederschlesischen Zweigbahn zwei Extrazüge mit französischen Kriegsgefangenen in der Stärke von zusammen über 2000 Mann fortexpedirt worden sind und dadurch die Barackenbevölkerung in erfreulicher Weise gelichtet wurde, ist die officielle Nachricht eingetroffen, daß wir wieder einen umso stärkern Zuzug von Gefangenen in nächster Aussicht haben. In Oberschlesien sind die Gefangenen meistens in Militärkasernen untergebracht, die nunmehr für die Aufnahme der zurückkehrenden heimischen Truppen unentbehrlich und zu diesem Behufe eingerichtet und geäubert werden müssen. Zu gestern Abend 11 Uhr 10 Minuten waren angesagt 2000 Kriegsgefangene aus Oberschlesien, zum 19. huj. Mittags ½ 1 Uhr 2000 aus Schweidnitz und zum 21. d. Mts. 300 aus Rosenberg. Bei- nahe zu viel Segen! (Gl. St. u. L.-B.)

Politische Umschau.

— Wenn man die letzten telegraphischen Berichte aus Paris sowohl wie aus Versailles gegeneinander abwägt und ihrer Unwahrscheinlichkeiten entkleidet, so ergiebt sich in der poli-

tischen und militärischen Situation keine bemerkenswerthe Veränderung. Wenn die Versailler Truppen auch keine entscheidende Schlappe erlitten haben, so haben sie doch andererseits auch nicht die geringsten Vortheile errungen, und allem Anscheine nach bereitet die Commune sich vor, wenn nöthig, die Hauptstadt einer zweiten Belagerung zu unterziehen. Im Innern folgt eine Willkürmaßregel der andern, und Niemand kann absehen, wo dies enden wird.

— Verhaftungen und Confiscationen bleiben nach wie vor in Paris an der Tagesordnung und terroristische Willkür kennzeichnet die Acte der leitenden Gewalten, deren Erlässe charakteristischer als jeder Commentar sprechen. So hat die Mairie von Montmartre, nachdem sie den Abt Diny und den Parrer der Kirche St. Pierre hatte verhaften lassen, folgende Kundmachung veröffentlicht: „In Erwägung, daß die Priester Banditen und daß die Kirchen Räuberhöhlen sind, in welchen die Massen moralisch ermordet wurden und Frankreich unter die Krallen der Schurken Bonaparte, Favre und Trochu gebeugt wurde, verfügt der bürgerliche Delegirte bei der ehemaligen Polizeipräfectur, daß die Kirche St. Pierre-Montmartre geschlossen und daß die Priester und Ignorantiner verhaftet werden sollen. Gez. Le Mouffu.“

Paris, 13. April. Die Commune erklärt, daß die Antwort Thiers an die Delegirten der Liga der Rechte von Paris sich dahin resumirt, daß Thiers erklärte, er ziehe es vor, 30,000 Franzosen hinzuschlachten, als Paris Municipalfreheiten zu gewähren. Das Blatt sagt: Ehe wir zu den Seraeants de ville (Polizeidienern) und den Mouchards (Spionen) zurückkehren, sterben wir lieber vor den Thoren von Paris.

Versailles, 14. April. Durch einen Handstreich haben die Regierungstruppen das Gehölz von Cosombes und Boulogne genommen. — Die Föderirten behaupten, daß sie 4000 Genesarmen auf der Insel Jatte gefangen hielten.

Paris, 14. April. Die Commune hat den Befehl zur Abtragung der Vendôme-Säule angeblich deshalb gegeben, weil sie eine stehende Beschimpfung der Besiegten sei und im Widerspruch mit dem Princip der Brüderlichkeit stehe.

London, 14. April. Der Times wird aus Paris gemeldet, daß sich 2000 Mann Versailler Truppen in der Nähe von Curcelles (zwischen Ellichy und Neuilly) ergeben haben. Pascal Groussé, Minister des Aeußern der Commune, erklärte eine Ausöhnung für unmöglich. — 300 Deserteure von Versailles, hauptsächlich Mobilgarden, sind heute Nachmittag in Paris angekommen.

Paris, 15. April. Wie man der „Karlör. Ztg.“ von hier telegraphirt, hätte die Pariser Commune in dem für neutral erklärten Gebiete zwischen der Enceinte von Paris und dem Fort St. Denis Requisitionen vornehmen lassen, und in Folge dessen habe das Deutsche Obercommando angezeigt, daß im Falle der Wiederholung solcher Vertragswidrigkeiten ungesäumt die Eröffnung der Feindseligkeiten stattfinden werde.

Versailles, 16. April. Heute hat sich Nichts von Bedeutung auf dem Kriegsschauplatz ereignet, nur zwischen den Vorposten wurden einige Flintenschüsse ins Blaue hinein gewechselt. Die Regierungstruppen hatten nur einen Verwundeten. Die Behauptung der Organe der Commune, Dombrowsky habe zu Neuilly 400 Gefangene gemacht, wird, als jeglicher Begründung entbehrend, bezeichnet.

Paris, 16. April. Ein Bericht Cluserets an die Commune über die gestrigen Kämpfe meldet: „Das Fort Vanvres hat fünf aufeinanderfolgende Angriffe zu bestehen gehabt; bei Neuilly wurde Mann an Mann gekämpft, jedes Haus erfor-

bert eine besondere Belagerung. Ich habe Ordre gegeben, summarisch zu verfahren und die Häuser aus unmittelbarer Nähe anzugreifen. Es werden hierzu besondere Mauerbrecher in hinreichender Anzahl beschafft werden. Die Versailler Regierung läßt sich wiederum in leeren Prahlereien vernehmen, indem sie uns eine vierundzwanzigstündige Frist zur Uebergabe stellt; wir werden ihre unsere Antwort in Pulver und Blei zugehen lassen. Mit einem Worte, die Situation ist gut und wird eine völlig befriedigende sein, sobald erst die Kriegs-Bataillone vollständig organisiert sind.“ Die Kanonade an der Südseite war im Laufe des Tages eine schwache; lebhafter dagegen am Trocadero, von wo aus nach Longchamps geschossen wurde. Es ist den föderirten Truppen noch nicht gelungen, sich der Ortschaft Neuilly und der Brücke daselbst vollständig zu bemächtigen; um den Besitz derselben wird Tag für Tag hartnäckig gekämpft. Die auf der Isle de la Grande Jatte eingeschlossenen Versailler Truppen sind während der Nacht in einzelnen Gruppen von dort entkommen. — Die Lebensmittel in der Stadt werden allmählig theurer; die Fleischpreise sind seit gestern um ein Drittel gestiegen; verschiedene Handelsartikel beginnen seltener zu werden.

London, 17. April. Eine Depesche der „Times“ meldet Folgendes: Mac Mahon hat die Umzingelung von Aenidres glücklich bewerkstelligt. Die Ersatzwahlen der Commune sind unter geringer Theilnahme vor sich gegangen; viele Wähler haben sich der Abstimmung enthalten.

Paris, 17. April. Eine Depesche Thiers' vom gestrigen Tage rechtfertigt das bisherige Vorgehen der Regierung, welches den Zweck habe, abzuwarten, bis sie über solche Streitkräfte verfügen könne, welche die Unterdrückung des Widerstandes auf die möglichst unblutige Weise erwarten lassen, und zugleich den Aufständischen Zeit gewähren, zur Besinnung zu gelangen. Die Depesche erklärt wiederholt, daß die Regierung durchaus nicht die Absicht habe, die Republik zu stürzen, sie betrachte es einzig und allein als ihre Aufgabe, den Bürgerkrieg zu beendigen, die Ordnung, den Credit und die Arbeit wieder herzustellen, und die Kriegskostenentschädigung zu bezahlen, damit die Deutschen Truppen das Land verlassen. Thiers betont ferner, daß allen am Aufstande Theilhabenden, welche die Waffen niederlegen, Verzeihung gewährt werden solle. Die Insurgenten gäben jeden abgefeuerten Kanonenschuß als einen stattgehabten Kampf aus, in Wahrheit sei aber die Situation seit einer Reihe von Tagen unverändert dieselbe. — Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge sollen sich die Regierungstruppen des Schlosses Becon, eines wichtigen, Aenidres beherrschenden Punktes bemächtigt haben.

Paris, 17. April. Wie die „Agence Havas“ gerüchtweise meldet, sollen die Gesandten Englands, Italiens und der Vereinigten Staaten bestrebt sein, einen Waffenstillstand zwischen den Versailler Truppen und den Föderirten herbeizuführen, um fernern Blutvergießen Einhalt zu thun.

Versailles, 18. April. Die bei der Einnahme des Schlosses Becon zu Gefangenen gemachten Insurgenten, sowie andere in den Umgebungen aufgegriffene Gefangene wurden gestern Abend nach Versailles gebracht. Ein von Insurgenten besetzter gepanzerter Eisenbahnwaggon ist bei Colombes genommen worden.

— Die N. Stett. Z. schreibt: Wie uns aus dem Deutschen Standquartier in Frankreich mitgetheilt wird, soll laut Kaiserlicher Ordre „in Rücksicht auf die lange Dauer und große Anstrengung des nun beendeten Krieges mit Frankreich, sowie im Hinblick auf die Größe der erreichten Erfolge“ allen mobilen Officieren, Aerzten und oberen Beamten des Norddeutschen Bundesheeres ein sogenanntes „Retablissementsgeld“ als besondere Gratification gezahlt werden und zwar in folgenden Sätzen: Oberbefehlshaber von Armeen, commandirende Generale, Generale der Infanterie und Cavallerie erhalten 5000 Thlr.; General-Lieutenants, Divisions-Commandeure und diesen nach dem Kriegsverpflegungs-Etat im Feldzulagesatz gleichgestellte Generale erhalten 3000 Thlr.; General-Majors, Brigade-Comman-

deurs und Obersten in Stellen, für welche in dem Kriegsverpflegungs-Etat die Gehühnisse des Brigade-Commandeurs ausgeschrieben sind, erhalten 1800 Thlr.; Regiments-Commandeure und Stabofficiere, für welche die Kriegsverpflegungs-Etat die Competenzen der Regiments-Commandeure auswerfen, so wie im Obersten-Range stehende Militairärzte erhalten 1400 Thlr.; Bataillons-Commandeure, etatsmäßige Stabofficiere und im Major-Range stehende Militairärzte 500 Thlr.; Hauptleute, Rittmeister und in diesem Range stehende Militairärzte 250 Thlr.; Premier-Lieutenants und in diesem Range stehende Assistentenärzte 90 Thlr.; Seconde-Lieutenants und in deren Range stehende Assistentenärzte 75 Thlr. Ferner soll jedem der mobilen Beamten der Armee oder der Armee-Verwaltung der dreimonatliche Betrag des in ihrer Felddienststellung ihnen zustehenden Gehaltes als Gratification gezahlt werden und zwar ist überall die Anweisung dieser Beträge aus dem Kriegsjahres-Etat des Norddeutschen Bundes heraus zu bewirken. Voll erhalten denselben jedoch nur diejenigen Officiere u. s. w., welche dauernd der Armee angehören, so wie die aus der Reserve und Landwehr eingezogenen zur Unterhaltung einer Uniform verpflichtet bleibenden Officiere und Aerzte, insofern dieselben mindestens 4 Monate lang mobil gewesen sind; den halben Betrag dagegen diejenigen, welche nur für die Dauer des Kriegeszustandes reactivirt oder aus dem Civilverhältniß zu ihrer Felddienststellung berufen sind, so wie solche, die nicht volle 4 Monate mobil gewesen sind.

— Die Zahl der an den Reichstag gelangten Petitionen ist keine erhebliche (44), der Inhalt meist der Art, daß sie die Versammlung nicht lange aufhalten werden. Die alten schönen Ideen von Völkerfrieden und Weltbund haben wiederum ihre Petenten. Der Reichstag wird nichts dazu thun können. Auch um Abschaffung des Adels wird petitionirt, und zwar von einem Adligen, einem Freiherrn von Reichenegg in Dresden. Der höhere Blödsinn hat zwei Vertreter, deren Petitionen die Commission als „unverständlich“ bezeichnet. Einige verfolgungstüchtige Petenten gehen auf Ausrottung aller französischen Ausdrücke in deutscher Sprache. Anlaß zu erster Besprechung dürften nur wenige Petitionen geben, so diejenigen, welche sich auf den Bau des Nord-Ostsee-Kanals und die Kanalisierung der Mosel von Coblenz bis Weg und der Saar von Konz bis Saarbrücken beziehen. Auch die Petition des landwirtschaftlichen Clubs zu Frankfurt a. M., betreffend die Errichtung eines achten Bundesraths-Ausschusses für die landwirtschaftlichen Interessen Deutschlands, ist eingehender Prüfung werth, kommt aber zu unthunlichem Moment, da die Ausführung derselben eine Aenderung der Reichsverfassung im Art. 8. bedingt.

— Der Kaiser hat am 11. April im Hinblick auf die glorreiche Führung des beendigten Krieges und auf die bewiesene Tapferkeit der Armee ausnahmsweise genehmigt, daß den in französische Kriegsgefangenschaft gerathenen Officieren und Beamten, bei vorwurfsfreiem Benehmen derselben, das vor der Gefangennahme zuständig gewesene Gehalt gewährt werde. Ebenso darf denjenigen Mannschaften, welche unverschuldet in Kriegsgefangenschaft geriethen, für die Zeit der Gefangenschaft die charginmäßige Löhnung bewilligt werden. Was den Gefangenen etwa von den französischen Behörden zu Theil geworden, wird nicht in Anrechnung gebracht, der Bezug einer Feldzulage neben dem Gehalte für die Dauer der Gefangenschaft ist aber vom Kriegsminister für unzulässig erklärt worden.

— Diejenigen Geistlichen, schreibt die „Post“, welche während des Feldzuges den Truppentheilen als Feldprediger oder Diacone zugetheilt gewesen sind, sollen bei vorkommender Besetzung von Pfarrstellen landesherrlichen Patronats in Folge höherer Bestimmung vorzugsweise berücksichtigt werden.

— Der Fürstbischof Dr. Förster hat, wie die Dresd. Morg.-Ztg. erfährt, der Geistlichkeit und der dem Einflusse der letzteren zugänglichen Presse den Rath und die Weisung erteilt, unter den jetzigen Umständen Alles zu vermeiden, was etwa als Provocation der Gegner angesehen werden könnte.

VI

es 2 46

Nachtrag

zur

Polizei-Verordnung

der

Stadt Grünberg.

In Gemäßheit des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird — nach Berathung mit dem Gemeinde-Vorstande — unter Abänderung einzelner Bestimmungen der Local-Polizei-Verordnung vom 15. April 1867 für die Stadt Grünberg und ihren Gemeinde-Bezirk Folgendes verordnet:

I.

zu § 17.

Alle Gebäude, deren Dachflächen eine Neigung nach der Straße haben, müssen mit feuerstärkeren, zur Aufnahme des Regenwassers hinreichend weiten Dachrinnen versehen sein. Diese Dachrinnen müssen die genügende Anzahl Abfallröhren erhalten, welche höchstens 9 bis 12 Zoll über dem Straßenpflaster die Flüssigkeit in einen Rinnestein abführen. In den Straßen, in denen bereits Trottoirs angelegt sind, müssen die Abfallröhren unmittelbar in die Trottoirrinne oder in eine mit dem Straßenkanale in Verbindung stehende unterirdische Ableitung einmünden. Küchen- und sonstige Ausgüsse dürfen nach der Straße zu nicht angelegt werden. Die an den Gebäuden jetzt vorhandenen Einrichtungen, welche den vorstehenden Vorschriften nicht entsprechen, müssen danach bis zum 1. November 1871 — bei Vermeidung der im § 48 der Polizei-Verordnung vom 15. April 1867 angeordneten Strafe — abgeändert und, wo erst nach diesem Zeitraume die Anlage des Trottoirs erfolgt, die Abfallröhren gleichzeitig bei dieser Anlage mit den Trottoirrinnen resp. Straßenkanälen in Verbindung gebracht werden. — Sobald eine Straße kanalisiert wird, muß jedes Grundstück, welches nach dieser Straße hin entwässert, gleichzeitig bei der Erbauung des Kanals mit einer unterirdischen in den Kanal mündenden Abflußanlage versehen werden.

II.

zu § 23.

Sämmtliche frei umherlaufende Hunde müssen mit vorschriftsmäßigen Maulkörben versehen sein (cf. die Polizeiverordnung vom 18. Februar 1871). Während der Nachtzeit dürfen die Hunde nicht ausgeperrt werden.

III.

zu § 27.

Das Schlittensfahren ohne Gelaute oder Schellen und ohne feste Deichsel, sowie jedes Knallen mit der Peitsche ist verboten. Rutschbahnen für Kinderschlitten und Schlittern dürfen auf öffentlichen Plätzen und Straßen nicht angelegt werden.

Die Hausbesitzer sind verpflichtet, die vor ihren Grundstücken angelegten Rutschbahnen und Schlittern sofort zu zerhauen und mit Asche, Sand oder Sägespähnen bestreuen zu lassen.

IV.

zu § 29.

Beim Eintreten von Frostwetter ist das Ausgießen von Flüssigkeiten in die Rinnsteine verboten. Die Rinnsteine sind jederzeit so weit aufgehackt zu halten, daß das Wasser abfließen kann und nicht auf den Straßendamm übertritt. Wasser aus Privat-Abhrtrögen darf bei eintretendem Frostwetter nicht in die Straßenrinnsteine abgeleitet werden.

V.

zu § 39.

Das Schießen und Abbrennen von Feuerwerkskörpern in den Straßen, auf den öffentlichen Plätzen der Stadt, in der Nähe von Gebäuden, kurz innerhalb des städtischen Polizei-Bezirks, ist untersagt. Alle diejenigen, unter deren Botmäßigkeit Personen stehen, von denen ein derartiger grober Unfug verübt werden könnte, wie Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften u., werden für die Handlungen der ihnen Untergebenen verantwortlich gemacht (cf. Warnung vom 25. Oktober 1870).

VI.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach Maßgabe des § 48 der Polizei-Verordnung für die Stadt Grünberg vom 15. April 1867 bestraft, welche Verordnung überhaupt in Kraft bleibt, soweit sie in Vorstehendem nicht abgeändert ist.

Grünberg, den 4. April 1871.

Die Polizei-Verwaltung. Kampfmeyer.